Mietminderung bei Unterschreitung der angegeben FlĤche

Beigesteuert von Donnerstag, 30. September 2004

Weist eine Wohnung eine MietflĤche auf, die mehr als 10 % unter der im Vertrag angegebenen FlĤche liegt, stellt dieser Umstand grundsĤtzlich einen Mangel der Mietsache dar, der zur Minderung der Miete berechtigt. Es bedarf insoweit keiner Darlegungen, dass in Folge der FlĤchendifferenz die Tauglichkeit der Wohnung zum Vertragszweck gemindert ist. (BGH, Urteil vom 24.03.2004, ZMR 2004, 495)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:15